

# **Konsultation**

## **zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken**

### **1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?**

Der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz (BVRS), seine Mitgliedsorganisationen und seine Mitgliedsbetriebe befürworten einhellig die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Rollläden- und Sonnenschutztechnikerhandwerk.

Wir halten sie für unabdingbar aufgrund der betrieblichen Entwicklungen seit der Handwerksrechtsnovelle sowie der anspruchsvollen technischen Weiterentwicklung des Gewerks mit stetig steigenden Anforderungen an Sicherheit und Verbraucherschutz (z.B. fachgerechte Montage, Arbeiten an elektrischen Anlagen, Befestigungstechnik etc.) sowie Energieeinsparung (sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz etc.). Nähere Erläuterungen finden Sie unter den nachfolgenden Punkten.

Die Handwerksrechtsnovelle von 2003/2004, durch die das damalige Rollläden- und Jalousiebauerhandwerk zusammen mit 52 weiteren Handwerksberufen zu zulassungsfreien Gewerken der neuen Anlage B 1 zur Handwerksordnung (HwO) erklärt wurde, war in der nunmehr 58-jährigen Geschichte des BVRS die tiefgreifendste und schwerwiegendste Entscheidung. Diese gilt es aus unserer Sicht nun zu Gunsten einer nachhaltigen Ausbildungssicherung und damit existenziellen Sicherung des Gewerks, vorbeugenden Gefahrenabwehr durch Qualitäts- und Leistungserhalt sowie eines effizienten Beitrags zum Klimaschutz zu revidieren. Es geht darum, das Vertrauen der Verbraucher in die Leistungskraft handwerklicher Arbeit zu wecken, zu erhalten und zu stärken.

Höchste Qualität von Produkten und Dienstleistungen, qualifizierte Aus- und Weiterbildung im Gleichklang mit dem rasanten technischen Fortschritt, ein umfassender Verbraucherschutz und eine dauerhafte Bedienung der Zukunftsmärkte

Energieeinsparung und Nachhaltigkeit, Sicherheit des eigenen Heims und altersgerechtes Wohnen können u.E. nur mit der Meisterqualifikation gewährleistet werden.

Derzeit bedarf es überhaupt keiner Qualifikation, nicht einmal des Gesellenbriefes, um sich im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk selbständig zu machen.

Die tiefgreifenden Folgen vor allem mit Blick auf Gefahrengeneigtheit und Sicherheit sowie präventiven Verbraucherschutz, aber auch mit Blick auf Mittelstandsverantwortung, Kulturgüterschutz und Energieeinsparung werden zu den Fragen 22 ff. näher erläutert.

Jetzt ist es möglich, die für unser Gewerk gravierende Entscheidung wieder zu korrigieren: Die erheblichen technischen Weiterentwicklungen mit ihren gestiegenen Anforderungen (z.B. Sicherheit, Einbruchschutz, Smart-Home-Systeme mit Einbindung in die Gebäude-, Antriebs- und Steuerungstechnik), aber auch der erhebliche Anstieg von Schadensfällen und der Ausfall von Forderungen bei wenig bzw. gar nicht qualifizierten Betrieben machen aus unserer Sicht eine Rückkehr in die Meisterpflicht im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk unabdingbar.

## Allgemein und Strukturen

- 2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen).**

Erhebungen zu dieser Frage liegen in unserem Gewerk nur in Teilbereichen vor. Nach der Handwerksrechtsnovelle 2004 hat die Zahl der Rolleneintragungen deutlich zugenommen (2003 = 1.816 Betriebe / 2018 = 4.157 Betriebe) [Quelle: Zentralverband Deutsches Handwerk, ZDH], während die Zahl der abgeschlossenen Meisterprüfungen zunächst drastisch zurückgegangen ist und seitdem im Wesentlichen stagniert (s.u.). Der Betriebszuwachs (Rolleneintragungen) ist nahezu ungebremst; lediglich das Tempo hat sich etwas verlangsamt. Die vom ZDH und vom Statistischen Bundesamt erfassten Daten geben keinen Aufschluss über Insolvenzen oder ob ein Meister oder technischer Betriebsleiter beschäftigt ist. Nach uns

vorliegenden Erfahrungsberichten aus der Organisation resultiert der Betriebszuwachs im Wesentlichen aus Mehrfacheintragungen in die Handwerksrolle mit anderen Gewerken. Viele dieser Betriebe sind jedoch nach kurzer Zeit wieder vom Markt verschwunden.

**3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?**

Zu Löhnen, Einkommen und Gewinnen liegen keine Daten vor. Der durchschnittliche Jahresumsatz ist zwischen den Jahren 2008 und 2016 um 35 Prozent gestiegen (1.487 Mrd. € in 2008 / 2.014 Mrd. € in 2016). Der Betriebszuwachs lag im gleichen Zeitraum bei 16,9 Prozent (2.477 Betriebe in 2008 / 2.896 Betriebe in 2016) [Quelle Statistisches Bundesamt, Handwerkszählung 2008-2016]<sup>1)</sup>, s. im Einzelnen bei Frage 6.

<sup>1)</sup> Es fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Daher ist die unter Ziffer 2 für das Jahr 2018 genannte Zahl von 4.157 Betrieben wesentlich höher.

**4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Hierzu liegen keine verbindlichen Erkenntnisse vor. Subjektiv ergibt sich jedoch der Eindruck, gestützt auf den Abgleich mit Eintragungen in den Handwerksrollen und diversen Handwerks- und Gewerbeverzeichnissen, sowie Erfahrungsberichten mit Fachbetrieben, dass die neu gegründeten Betriebe nur eine kurze Bestandszeit aufweisen. Nur für wenige Betriebe ist der Nachweis einer Geschäftstätigkeit über einen längeren Zeitraum zu erbringen.

Mutmaßlich ist der fachliche Anspruch des Marktes an die Betriebe und die fehlenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse hierfür ursächlich.

## **5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?**

Mit über zwei Milliarden Euro Gesamtumsatz im Jahr 2018 ist das R+S-Handwerk ein gewichtiger Faktor bei der Wertsteigerung von Wohn-, Gewerbe- und weiteren Immobilien.

Die Ausrüstung mit hochwertigen Sonnenschutzeinrichtungen, mit Sicherheit und Energiebilanz verbessernden Rollläden, mit immer mehr Akzeptanz findenden Komfortlösungen für jedes Alter – das alles sind Bedarfsgruppen von Bauherren, Modernisierern und Eigenheimbesitzern, die auch weiterhin stabile Umsätze versprechen.

Die qualifizierten RS-Fachbetriebe haben derzeit durchaus guten Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung nicht dauerhaft anhalten wird. Erste Frühindikatoren wie die Zahl der erteilten Baugenehmigungen deuten darauf hin, dass der Höhepunkt des Baubooms wohl bald erreicht sein dürfte. 2017 nahm zwar verglichen mit den Vorjahren das Wachstumstempo bei den Umsätzen ab; der Aufschwung blieb aber trotzdem stabil. Dies ist umso bemerkenswerter, da das R+S-Handwerk durch diverse Online-Anbieter und osteuropäische Montageunternehmen mit dem Versprechen niedrigster Preise immer stärker ins Visier genommen wird. Viele Male jedoch erwiesen sich diese Zusagen als unhaltbar und die qualifizierten RS-Fachbetriebe mussten zu Nachbesserungen zum Kunden fahren.

Auch wenn aktuell erste Frühindikatoren auf den Höhepunkt des Baubooms hindeuten, bedeutet das für das R+S-Handwerk nicht gleich Wachstumsende. Denn der Umsatzschwerpunkt im R+S-Handwerk liegt lt. den vom BVRS regelmäßig durchgeführten Konjunkturumfragen mit über 80 Prozent in der anspruchsvollen Sanierung/Nachrüstung von Altbauten mit Energiebilanz verbessernden Rollläden- und Sonnenschutzlösungen sowie Antriebs- und Steuerungslösungen und deren Wartung. Nicht zuletzt ein Aspekt, auf den die EU-Kommission im Rahmen der Empfehlung zur Renovierung von Gebäuden vom 8. Mai 2019 hingewiesen hat [Reg. Nr. C(2019) 3352 final].

Viele Fachbetriebe suchen daher verstärkt nach neuen qualifizierten Arbeitskräften, um den ständig steigenden Anforderungen auch künftig gewachsen zu sein. Durch den akuten Fachkräftemangel stellt sich immer drängender die Frage, wie

dies geschehen soll. Denn der sommerliche und winterliche Wärmeschutz, die Erhöhung der Gebäudesicherheit und die Einbindung von zusätzlichen Gebäudeabschlüssen in intelligente Steuerungslösungen sind „Dauerbrenner“ in der Kundengunst geworden, mit denen diese sich an die RS-Fachbetriebe wenden.

Die RS-Fachbetriebe gehen diese drängenden Fragen entschlossen an und entwickeln zukunftsgerichtete überzeugende Lösungsansätze. Sie setzen mit Nachdruck auf die Gewinnung und Ausbildung des eigenen Nachwuchses, denn durch die rasanten technologischen Entwicklungen (Smart Home, sommer- und winterlicher Wärmeschutz, CO<sub>2</sub>-Einsparungen, intelligente Gebäudetechnik, Befestigungstechnik, Einbruchhemmung) und immer hochwertigere und komplexere Produkte, sind die Anforderungen an das Qualifikationsniveau enorm gestiegen. Der aktuelle Anstieg der Ausbildungsverhältnisse im R+S-Handwerk um 4,7 Prozent auf 538 zeugt vom Erfolg dieser Anstrengungen.

Großes Potenzial bietet die Digitalisierung der inneren und nach außen gerichteten Geschäftsabläufen der Betriebe und ihre Verzahnung miteinander.

Neben dem Einsatz von ERP- und CRM-Systemen (Enterprise-Resource-Planning/Customer-Relationship-Management) sowie digitalen Aufmaß-Technologien, ist die Präsenz im Internet mit attraktiven Homepages und die Nutzung von Social-Media-Kanälen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit selbstverständlich geworden. Modernes Reklamationsmanagement und ein zuverlässiger Kundendienst gehören ebenfalls dazu.

## **6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

**Soloselbstständige:** 1994 = 9,1 Prozent (lt. Handwerkszählung 1995), 2008 = 33,5 Prozent (lt. HwZ 2008), 2016 = 30,9 Prozent (lt. HwZ 2016).

Hier muss man beachten, dass es sich 1994 um eine Vollerhebung gehandelt hat. Die Zählungen ab 2008 erfassen nur noch Unternehmen einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr [Quelle: ZDH].

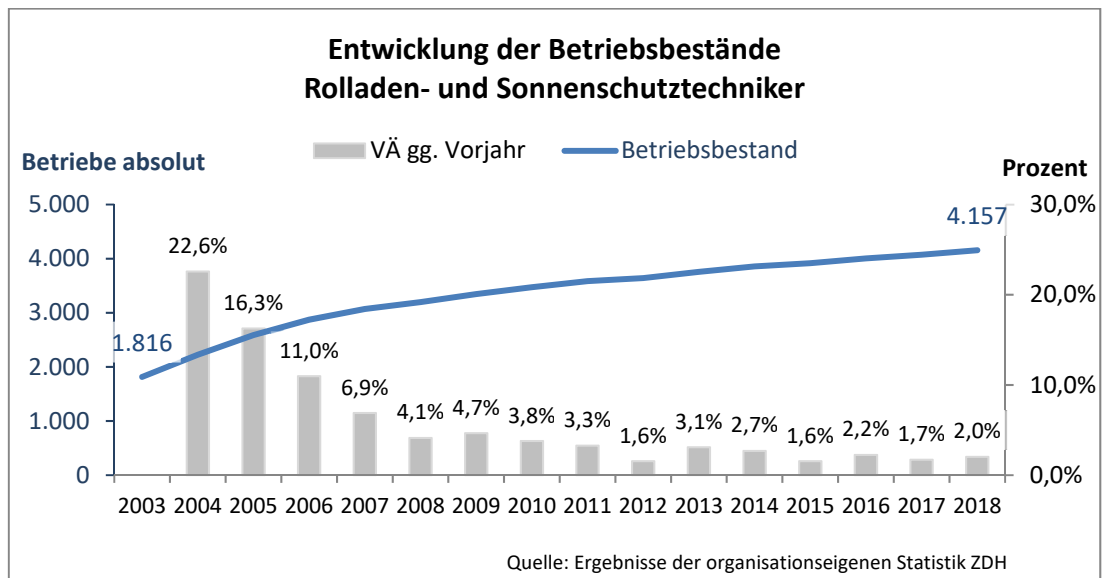
## Betriebsgrößen [Quelle: DESTATIS]:

Nr. der Klassifikation 1)	Gewerbegruppe ----- Gewerbezug ----- Unternehmen mit ... tätigen Personen	2008		2009		2010		2011	
		Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2008 <sup>2)</sup>	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2009 <sup>2)</sup>	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2010 <sup>2)</sup>	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
<b>B1 13</b>	<b>Rollladen- und Sonnenschutztechniker</b>	<b>2 477</b>	<b>14 138</b>	<b>2 533</b>	<b>16 644</b>	<b>2 624</b>	<b>16 853</b>	<b>2 721</b>	<b>15 256</b>
	unter 5	1 633	3 095	1 680	3 188	1 736	3 290	1 819	3 482
	5 - 9	520	3 431	509	3 359	542	3 557	538	3 525
	10 - 19	225	2 946	243	3 125	242	3 143	266	3 455
	20 - 49	75	2 230	76	2 306	80	2 385	75	2 245
	50 und mehr	24	2 436	25	4 666	24	4 478	23	2 549

2012		2013		2014		2015		2016	
Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2012 <sup>2)</sup>	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen am 31.12.2013 <sup>2)</sup>	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2014	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2015	Handwerksunternehmen*)	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2016
Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
<b>2 812</b>	<b>15 679</b>	<b>2 820</b>	<b>15 982</b>	<b>2 966</b>	<b>16 934</b>	<b>2 966</b>	<b>17 208</b>	<b>2 896</b>	<b>17.164</b>
1 869	3 537	1 861	3 515	1 921	3 494	1 890	3 443	1 857	3.584
558	3 653	583	3 819	616	3 809	636	3 917	613	4.024
283	3 662	268	3 455	317	3 974	324	4 046	306	3.989
78	2 303	85	2 493	87	2 487	94	2 688	100	2.813
24	2 524	23	2 700	25	3 170	22	3 114	20	2.754

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Betriebsbestände/Rolleneintragen [Quelle: ZDH]:



**7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Auf Grundlage der durch die Handwerkszählung ermittelten tätigen Personen (Jahresdurchschnitt) im Zeitraum von 2008 (14.138) bis 2016 (17.164) ist die Anzahl der tätigen Personen inkl. der Betriebsinhaber um 21,4 Prozent gestiegen. Daten aus den Vorjahren liegen nicht vor.

**8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)**

Nach der Handwerksrechtsnovelle 2004 hat die Zahl der Rolleneintragungen deutlich zugenommen (2003 = 1.816 Betriebe / 2018 = 4.157 Betriebe) [Quelle: ZDH]. Der Betriebszuwachs (Rolleneintragungen) ist nahezu ungebremst; lediglich das Tempo hat sich etwas verlangsamt. Unserer Erfahrung nach sind die meisten Zuwächse in der Größenklasse „unter 5 Beschäftigte“ zu verzeichnen, wobei auch hier die meisten Abgänge registriert werden.

## Ausbildung

### **9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?**

Entscheidend für das hohe Qualifikationsniveau der handwerklichen Ausbildung ist die fachliche und pädagogische Befähigung des Ausbilders. Die hierfür notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und Kompetenzen werden als zentrale Aspekte in der Fortbildung zum Meister vermittelt.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht den Unterschied zwischen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerken. Mit Stand vom 31.12.2018 waren 568.621 Betriebe in den zulassungspflichtigen Gewerken gemeldet – in diesem Bereich waren zugleich 308.721 Auszubildende beschäftigt. Bei den zulassungsfreien Gewerken waren es zum gleichen Zeitpunkt 250.206 Betriebe mit 14.005 Auszubildenden. Während also im zulassungspflichtigen Gewerk auf einen Auszubildenden rund 1,8 Betriebe fallen, sind es bei den zulassungsfreien Gewerken 17,9 Betriebe. In unserem Gewerk sind es 7,7 Betriebe, weil wir parallel zu der Handwerksrechtsnovelle die Ausbildungsordnung den technischen Anforderungen angepasst und attraktiver gestaltet sowie eine Ausbildungsoffensive gestartet haben, die zu einer weitgehend stabilen Zahl der Auszubildendenverhältnisse geführt hat.

Wir gehen davon aus, dass bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht eine Steigerung der Ausbildungsleistung herbeigeführt werden kann. Nur so wird es möglich sein, die Sicherung des Nachwuchses im Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk qualitativ und quantitativ zu gewährleisten.

### **10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Erhebungen zu dieser Frage liegen in unserem Gewerk nicht vor. Nach der Handwerksrechtsnovelle 2004 hat aber die Zahl der Einpersonnenbetriebe deutlich zugenommen, während die Zahl der abgeschlossenen Meisterprüfungen erst drastisch zurückgegangen ist und seitdem im Wesentlichen stagniert (vgl. Frage 6 und



Frage 12). Wir gehen daher davon aus, dass immer weniger Betriebe einen Meister als Inhaber oder als technischen Betriebsleiter beschäftigen.

### **11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?**

Der ZDH hat im dritten Quartal 2018 dazu eine Umfrage unter allen Handwerksbetrieben durchgeführt und die Ergebnisse nach Gewerbegruppen geordnet. In unserer zugehörigen Gruppe des Ausbaugewerbes haben 47 Prozent neue und fachlich qualifizierte Mitarbeiter gesucht. 26 Prozent aller Betriebe blieben bei der Suche erfolglos und 15 Prozent hatten erhebliche Schwierigkeiten, neue Mitarbeiter zu gewinnen. Dies verdeutlicht den bestehenden Fachkräftemangel. Diese Zahlen spiegeln zudem die Verhältnisse in unserem Gewerk wider, soweit wir sie nach unseren Erfahrungswerten beurteilen können. Insofern besteht auch bei uns ein deutlicher Fachkräftemangel.

### **12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

<b>Jahr</b>	<b>Bestandene Gesellenprüfungen</b>	<b>Bestandene Meisterprüfungen</b>
<b>2000</b>	121	56
<b>2001</b>	121	49
<b>2002</b>	143	68
<b>2003</b>	115	35
<b>2004</b>	142	30
<b>2005</b>	112	17
<b>2006</b>	158	7
<b>2007</b>	172	12
<b>2008</b>	139	7
<b>2009</b>	126	11
<b>2010</b>	183	14
<b>2011</b>	131	15
<b>2012</b>	118	22
<b>2013</b>	141	13
<b>2014</b>	126	20
<b>2015</b>	119	11
<b>2016</b>	95	19
<b>2017</b>	107	28
<b>2018</b>	106	19

Anhand der Anzahl der bestandenen Meisterprüfungen lässt sich insbesondere die Veränderung seit der Handwerksrechtsnovelle 2004 ablesen. Die Zahlen haben sich praktisch sofort halbiert, um dann auf dem niedrigen Niveau zu verharren.

**13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?**

<b>Lehrlingsstatistik seit 01.01.2000</b>	<b>Ausbildungsverhältnisse</b>	<b>Lehrbetriebe</b>	<b>Betriebsstätten insgesamt</b>	<b>Ausbildungsquote</b>
2000	516	361	1783	20,2%
2001	458	319	1786	17,9%
2002	409	276	1792	15,4%
2003	416	280	1816	15,4%
2004	417	309	2226	13,9%
2005	463	362	2588	14,0%
2006	480	348	2872	12,1%
2007	518	360	3070	11,7%
2008	525	365	3197	11,4%
2009	539	376	3346	11,2%
2010	489	352	3473	10,1%
2011	519	349	3587	9,7%
2012	476	326	3643	8,9%
2013	476	315	3756	8,4%
2014	471	322	3857	8,4%
2015	458	318	3917	8,2%
2016	501	341	4005	8,5%
2017	514	337	4074	8,3%
2018	538	348	4157	8,4%

Es wurde mit Inkrafttreten der Handwerksrechtsnovelle eine Modernisierung des Berufsbildes angestrebt. Das damit verbundene Neuordnungsverfahren wurde engagiert vorangetrieben, so dass zum 1. August 2004 die neue Ausbildungsverordnung in Kraft trat, verbunden mit einer Änderung der Ausbildungsberufsbezeichnung von „Rolladen- und Jalousiebauer/-in“ in „Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in“. Die geänderte Berufsbezeichnung verdeutlicht die Kombination aus Mechanik und Elektronik und beinhaltet damit auch wesentlich umfangreichere elektrotechnische Ausbildungsinhalte als vorher. Die Veränderung der Berufsbezeichnung spiegelt gleichzeitig eine Anpassung an die fortlaufende Weiterentwicklung unseres Berufsbildes wider. Die Absolventen können durch die bestandene Gesellenprüfung seitdem die Qualifikation zur Elektrofachkraft erlangen. Sie müssen sich nicht mehr wie zuvor auf die Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ nach bestandener Rollladen- und

Jalousiebauerprüfung beschränken. Durch diese Maßnahmen konnten die Ausbildungszahlen stabil gehalten werden.

**14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?**

Die Betriebsgröße hat einen großen Einfluss auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Dies ergibt sich auch aus der in Frage 11 angesprochenen ZDH-Umfrage zur Fachkräftegewinnung. Danach sind es gewerkeübergreifend vor allem die Einpersonnenbetriebe, die aktuell kaum einen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften sehen. Darüber hinaus fehlen Einpersonnenbetrieben auch die Kapazitäten, fachlich fundiert auszubilden und gleichzeitig dem Tagesgeschäft nachzugehen.

Bei Betrieben mit zwei bis vier Beschäftigten hingegen haben 55 Prozent einen aktuellen Bedarf, bei denen mit fünf bis neun Beschäftigten sind es sogar 78 Prozent. Bei Betrieben mit 10 bis 19 Beschäftigten sind 88 Prozent und bei Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern mehr als 90 Prozent auf Fachkräftesuche. Je größer also der Betrieb, desto eher werden Fachkräfte und damit auch Auszubildende gesucht.

**15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?**

Eine genaue Aufstellung für unser Gewerk gibt es nicht. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht aber regelmäßig den Ausbildungsmarktradar. Für die Berufsgruppe Aus- und Trockenbau, zu der unser Gewerk hinzugezählt wird, ergibt sich für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 für 12 Bundesländer (ohne Bremen, Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt) eine Bewerberanzahl von insgesamt 3.046 bei einer Ausbildungsstellenanzahl von 4.103. Es gibt also aktuell einen deutlichen Ausbildungsstellenüberhang, der regional unterschiedlich ausfällt. Im Norden und Osten der Republik überwiegt noch die Anzahl der Bewerber, während im Westen und Süden die Anzahl der Ausbildungsstellen deutlich überwiegt, teilweise doppelt so hoch ist. Dies gibt unserer Erfahrung nach auch die Verhältnisse in unserem Gewerk wieder.

**16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?**

Aus der Tabelle zu Frage 13 lässt sich herauslesen, dass sowohl die Anzahl der Auszubildenden als auch die Anzahl der Lehrbetriebe durch die bereits genannten Maßnahmen nach der Handwerksrechtsnovelle relativ stabil gehalten werden konnte, während die Zahl der Betriebe insgesamt deutlich zugenommen hat. Da zudem viele Einpersonbetriebe darunter sind, gehen wir davon aus, dass die meisten Betriebe ohne Meister nicht ausbilden.

**17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?**

Dadurch, dass sich ab 2004 weniger qualifizierte Personen in unserem Gewerk selbstständig gemacht haben und die Ausbildungsquote gesunken ist, konnten aus dem eigenen Nachwuchs nicht ausreichend Fachkräfte rekrutiert werden. Insofern hat die Handwerksrechtsnovelle zur Verschärfung des Fachkräftemangels beigetragen, denn viele der neu gegründeten Einpersonbetriebe konnten sich aufgrund ihrer mangelnden Qualifikation nicht lange am Markt behaupten.

**18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?**

Wie in Frage 16 bereits ausgeführt, gab es seit der Handwerksrechtsnovelle relativ wenig Veränderungen bei der Anzahl der Auszubildenden bzw. bei den Ausbildungsbetrieben. Insofern hatte die Handwerksrechtsnovelle zur Folge, dass die Ausbildungsquote deutlich zurückgegangen ist, da zahlreiche neue Betriebe ohne Meister und damit auch nahezu ohne Auszubildende gegründet wurden. Dies hatte damit keinen Einfluss auf die Qualität der Ausbildung, da keine zusätzlichen Ausbildungsstellen geschaffen wurden.

## **19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?**

Angesichts der seit einigen Jahren stabilen, aber geringen Ausbildungsquote von 8,4 Prozent kann das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk schon lange nicht mehr über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.

## **20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum**

### **a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?**

Angesichts vieler Einpersonbetriebe und den o.g. Zahlen besteht dort entweder kein Bedarf bzw. angesichts fehlender Befähigung auch keine Berechtigung zur Ausbildung. Dort, wo eine Berechtigung besteht, werden trotz großer Anstrengungen oftmals keine Auszubildende gefunden und man hat die Suche eingestellt. In Einzelfällen mögen auch Kostengründe eine Rolle spielen bzw. wird der Aufwand gescheut und Ausbildung nicht als Investition in die Zukunft angesehen.

Die Ansprüche an eine qualifizierte Ausbildung verursacht für unsere Fachbetriebe einen immer höher werdenden Aufwand mit steigenden Kosten. Diese Kosten sind durch eine „Arbeitsleistung“ während der Ausbildungszeit nicht zu erbringen. Diese Kosten scheuen Kleinstbetriebe. Ausbildung in den Fachbetrieben ist stets eine Investition in die Zukunft.

### **b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?**

Die Schwierigkeit, passende Auszubildende zu finden, resultiert in der Hauptsache daraus, dass sich das schulische Vorbildungsniveau ausbildungsinteressierter Jugendlicher im Schnitt deutlich zu Gunsten des Abiturs verschoben hat. Da viele Auszubildende im Handwerk insgesamt, aber auch in unserem Gewerk, Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen sind, wird es immer schwieriger, die vorhandenen Ausbildungsstellen passend zu besetzen. Zurückgegriffen wird z.T. auf Studienabbrecher oder Geflüchtete; diese können die Lücke aber allein nicht ausfüllen.

## **21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?**

Aktuell bieten Handwerkskammern in Wiesbaden und Ulm Vollzeitlehrgänge zum Meister des Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerks an. Hierfür sind drei Monate in Vollzeit für Teil I und II anzusetzen. Die reine Kursgebühr liegt je nach Standort zwischen 4.400 € und 4.590 € bei 612 bzw. 620 Stunden. Für Teil III sind noch einmal in Voll- oder Teilzeit 240 Stunden zu absolvieren (ca. 1.400 €) und für Teil IV in Voll- oder Teilzeit 100 Stunden (ca. 600 €). Dazu kommen noch Fahrt- und Übernachtungskosten sowie vor allem die Abwesenheit im Betrieb dazu.

## **Rechtsrahmen**

### **22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?**

Hierzu haben wir teilweise schon unter Ziff. 1 Stellung genommen.

Darüber hinaus sollte in unserem Gewerk die Meisterpflicht mit folgenden Zielen wieder eingeführt werden bzw. wir erwarten hierdurch folgende positive Veränderungen:

#### **a) Fachkräftesicherung durch quantitative Ausbildungsleistung und Absicherung der dualen Berufsausbildung:**

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft, vor allem im Mittelstand, ist im Wesentlichen begründet durch die Dreigliedrigkeit von Erstausbildung, Gesellentätigkeit und Meisterausbildung. Zusätzlich unterstützt wird dieses System durch die duale Ausbildung, um die Deutschland mittlerweile weltweit beneidet wird. Diese Struktur und die dadurch mögliche Weitergabe von Fachwissen können nur erhalten bleiben, wenn auch die Meisterausbildung nicht nur erhalten, sondern wieder verpflichtend wird.

In den letzten Jahren fehlt es jedoch in Deutschland und konkret auch im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk an qualifizierten Fachkräften. Ursächlich hierfür waren nicht zuletzt auch die Handwerksrechtsnovelle von 2003/2004 und der hierdurch begründete Wegfall der Meisterpflicht für viele Gewerke, so auch für uns.

Die weitreichenden Folgen können u.E. nur durch eine Rückvermeisterung wieder korrigiert werden. Denn wir hatten zwar gerade wegen der Neuordnung des Ausbildungsberufes zum „Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker“ in 2004 über zunächst sechs Jahre hinweg eine kontinuierliche Steigerung der Ausbildungszahlen zu verzeichnen; im Jahr der letzten Neuordnung (2016) mit einer weiteren Modernisierung des Ausbildungsberufs in Richtung Verbraucherschutz, Energieeffizienz und Antriebs- und Steuerungstechnik gab es sogar eine Steigerung um ca. 10 Prozent. Jedoch kann diese quantitative Ausbildungsleistung nur gehalten werden, wenn es auch mehr Ausbildungsbetriebe gibt. Seit 2004 jedoch stagniert die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Wesentlichen bzw. nimmt im Verhältnis zum gesamten Betriebsbestand sogar deutlich ab, s.o. Diese Ausbildungsbetriebe sind in der Regel diejenigen, die auch schon vor 2004 ausgebildet haben und hierzu durch ihren Meisterbrief befähigt sind. Sie werden jedoch, wenn nicht die Meisterpflicht wieder eingeführt wird, immer weniger. Wer also soll am Ende weiter in unserem Gewerk ausbilden?

Weiterhin: Neben der beschriebenen wiederholten Modernisierung des Ausbildungsberufs „Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker“ verfügt das Ausbildungsberufsbild über einen sehr hohen fachlichen Spezialisierungsgrad. Hierdurch gibt es nur wenige Überschneidungen mit anderen Berufen. Dies führt wiederum zunächst einmal zum Erhalt des Ausbildungsberufs und es bedarf auch keiner Zusammenlegung von Berufsschulklassen, zumal der Beruf blockweise in länderübergreifenden Fachklassen unterrichtet wird. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie man auf Dauer diesem hohen Spezialisierungsgrad in der Berufsausbildung gerecht werden will, wenn qualifizierte Meister fehlen, die den Beruf ausbilden können?

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist u.E. damit schlussendlich auch zwingend für den Erhalt der Branche insgesamt.

**b) Bessere soziale Sicherung:**

Die Möglichkeit, im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk seit 2004 auch einen Betrieb ohne jegliche fachliche Qualifikation zu gründen, hat zu einem erheblichen Anstieg des Betriebsbestandes geführt, s.o. Den Großteil dieser Neugründungen machen jedoch Kleinst- und Einmannbetriebe aus, teilweise mit Eintragungen mit bis zu 10 oder mehr Gewerken.

Nach unserer Einschätzung arbeiten davon viele unter schlechten Bedingungen – ohne soziale Absicherung und mit einem geringen Einkommen. Ein Gegentrend kann daher u.E. nur durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht erreicht werden.

**c) Wiedererlangung eines fairen Wettbewerbs:**

Seit 2004 kann sich im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk jede Person ohne Nachweis jeglicher Qualifikation selbstständig machen. Hierdurch gibt es keinen Wettbewerb mehr auf einheitlicher Grundlage. Denn Firmen, die noch ausbilden und ihr Fachwissen an junge Leute weitergeben und damit den Berufsnachwuchs sowie den Bestand des Gewerbes insgesamt sichern und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, kommen in Bedrängnis, weil sie einen erheblichen Teil ihrer personellen und sachlichen Mittel nicht für den direkten Wettbewerb nutzen können. Dagegen stehen Kleinst- und Einmannbetriebe, die ohne soziale und wirtschaftliche Absicherung arbeiten und die nicht ausbilden und deswegen zeitlich flexibel sind, im fachlichen Bereich aber gravierende Lücken aufweisen. Gleichzeitig bieten diese ihre Leistungen zu Dumpingpreisen an, die den Wettbewerb verzerren, die Reklamationsquote erhöhen und statt Kundenbegeisterung Kundenunzufriedenheit hervorrufen. Das belegen die Gutachten der Sachverständigen.

**d) Erhöhung des Qualitätsniveaus:**

Dies wiederum hat zur Folge, dass die Qualität der Arbeit und das Image des Handwerks insgesamt stark leiden. Betriebe ohne fachliche Qualifikation bedeuten im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk eine erhebliche Gefahr für Bauherren und Auftraggeber und nicht zuletzt auch für die in diesen Betrieben tätigen Personen selbst. Das fehlende Wissen über das korrekte Arbeiten im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk etwa mit seinen umfassenden Normen und Richtlinien, seinen Elektroanschlüssen, seiner Befestigungstechnik, mit den strengen Anforderungen an die Wartung von kraftbetätigten Toren oder im Umgang mit den verschiedenen Werkstoffen kann erhebliche Folgen für Leib, Leben und die Umgebung haben. Unzureichende bauphysikalische Kenntnisse beeinträchtigen nicht nur die energetische Bilanz von Gebäuden, sondern auch die Gesundheit.



**e) Qualifizierung / Nachhaltige Sicherstellung der Betriebsnachfolge:**

Zahlreiche Betriebe des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks mussten seit 2004 schließen, weil die Inhaber sie altersbedingt nicht mehr fortführen konnten und – sofern niemand aus der Familie zur Verfügung stand – kein externer Nachfolger gefunden wurde oder entsprechend qualifiziert war. Bei den Absolventen von Meisterprüfungen handelt es sich seit 2004 zumeist um Kinder von Betriebsinhabern, die sich qualifizieren wollen, um den elterlichen Betrieb übernehmen und führen zu können. Diese sehen die Meisterausbildung auch ohne Pflicht als den „Königsweg“ an, um einen handwerklichen Betrieb führen zu können. Das ist jedoch die Ausnahme. Wo aber keine Kinder oder Mitarbeiter vorhanden sind, die den Betrieb übernehmen können, ist der Inhaber auf Externe angewiesen. Diese können aber u.E. nur mit Meisterbrief über die erforderliche Qualifikation verfügen. Liegt diese nicht vor, wird sich ein Betriebsinhaber schwertun, seinen Betrieb einer ungewissen Zukunft zu überlassen und schließt ihn in vielen Fällen lieber gleich ganz.

**23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele**

**a) Schutz von Leben und Gesundheit**

Der Schutz von Leben und Gesundheit ist von höchster Relevanz und ein zentrales Argument. weshalb wir die Wiedereinführung der Meisterpflicht einfordern:

Diese Schutzzielbestimmung ist untrennbar mit einer Reihe von Kerntätigkeiten, die zum Leistungsbild des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks gehören, verknüpft und betrifft nicht nur den Schutz von Mitarbeitern, sondern unmittelbar den Endverbraucher. Im Folgenden sind die wesentlichen Betätigungsfelder benannt. Weitere Einzelheiten werden zur Frage 24 a) erläutert:

**i. Elektrotechnik bzw. Antriebs- und Steuerungstechnik:**

Kaum ein Produkt kommt heute ohne elektrischen Antrieb und Steuerung aus; die Aufgaben werden immer anspruchsvoller. Die hohe Sicherheitsrelevanz der Elektrotechnik erfordert immer qualifiziertere

Fachkenntnisse von Rollladen- und Sonnenschutztechnikern. Deshalb wurde in der Erstausbildung bereits 2004 der Ausbildungsberuf Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in als Nachfolger des Rollladen- und Jalousiebauers eingeführt. Seit dieser Neuordnung haben Gesellinnen und Gesellen die fachliche Qualifikation zur Elektrofachkraft. Durch die Neuordnung von 2016 wurden die elektrotechnischen Ausbildungsinhalte in Betrieb und Berufsschule in Zeit und Umfang nochmals deutlich aufgestockt, um die fachlich anspruchsvolle technische Entwicklung und das damit gestiegene Anforderungsprofil sicher abbilden zu können. Außerdem wurde ein eigenständiger Prüfungsbereich Antriebs- und Steuerungstechnik eingeführt. Gesellinnen und Gesellen führen hier für den Kunden unmittelbar sicherheitsrelevante Tätigkeiten aus. Ohne die Wiedereinführung der Meisterpflicht nützt diese hochwertige Berufsausbildung zum Schutz von Leben und Gesundheit jedoch nichts, weil sich jeder ohne jegliche Qualifikation selbstständig machen und die entsprechenden Arbeiten anbieten kann. Mit der Meisterpflicht ist in den Betrieben dauerhaft sichergestellt, dass die sich verändernden technischen Vorschriften beim Endkunden richtig umgesetzt werden. Die Gefahren von Elektroarbeiten für Leben und Gesundheit sind bekannt.

ii. Befestigungstechnik:

Nahezu sämtliche Arbeiten im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk erfordern hochfundierte Kenntnisse in der Befestigungstechnik. Schon oft ist es zu Schäden an Leben und Gesundheit durch herabstürzende Markisen, Rollläden oder sonstige Beschattungsanlagen gekommen, weil diese Produkte nicht fachgerecht befestigt waren. Hierzu bedarf es dezidierter Kenntnisse zu technischen Vorschriften der Befestigungstechnik, z.B. einschlägige Normen. Hinzu kommt aber auch die fachliche Qualifikation, Prüfzeugnisse und technische Dokumentationen zu Bauprodukten anwenden zu können.

Dies entspricht inhaltlich einem Anforderungsprofil, das über das Ausbildungsniveau einer Gesellin oder eines Gesellen hinausgeht

und nur durch eine(n) Meister/-in im Handwerk sichergestellt werden kann.

Zentral ist hier auch das Vertrauensverhältnis von Verbrauchern zum Handwerk betroffen, da hier eine für den Kunden klar erkennbare sicherheitsrelevante Leistung vorgenommen wird und der Kunde darauf vertrauen können muss, dass die Montage auch unter schwierigen baulichen Rahmenbedingungen (z.B. auf Holz oder Wärmedämmverbundsystemen) fachgerecht vorgenommen wird. Fehlende fachliche Qualifikationen führen zu Gefahren für Leben und Gesundheit.

iii. Montage und Wartung von Toren:

Welche Unfälle und Verletzungen beim unsachgemäßen Betrieb von Toren und der falschen Prüfung oder Wartung entstehen können, ist nicht zuletzt aus einer Reihe von Medienberichten bekannt. Bei der Montage und Wartung von kraftbetätigten Toren bedarf es qualifizierter Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Arbeitsstättenrichtlinien und der Sicherheitsnormen für Tore, um Schäden an Leib und Leben zu verhindern. Schon oft ist es zu tödlichen Unfällen gekommen, da Tore schlecht gewartet oder mangelhafte Montagen zu Quetschungen oder Abstürzen führten oder keine Notstoppeinrichtung vorhanden war. Nicht umsonst ist die Wartung von Toranlagen berufsgenossenschaftlich durch Verordnungen geregelt, diese Wartung hat nur durch Fach- und Sachkundige zu erfolgen.

Die Wartung und Überprüfung wird vom Gesetzgeber auf immer mehr Produkte ausgedehnt. Nur Meisterbetriebe bieten auch in der Zukunft für die Erfüllung dieser Vorgaben die geforderte Qualifikation.

iv. Wohnraumhygiene und Schimmelbildung:

Die Wahrung der Wohnraumhygiene ist Gegenstand zahlreicher bautechnischer Bestimmungen. Zum Schutz der Gesundheit von Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensraum ist die Kenntnis von einschlägigen Fachregeln unabdingbar. Die Kenntnis und richtige Anwendung derartiger Fachregeln, die eine fach- und gewerkeübergreifende Planung und Vorbereitung einer Montage erfordern, ist

klassischer Lehrinhalt, der im Rahmen des Erwerbs des Meistertitels vermittelt wird. Zur Vermeidung von Schimmelbildung muss bei allen Arbeiten besonderer Wert auf die Minimierung von Wärmebrücken gelegt werden. Dies setzt eine hohe Kompetenz im Bereich der einschlägigen Normen voraus. Der fachgerechte Anschluss von Bauteilen (Rollladen, Sonnenschutz, Fenster) an den Baukörper erfordert ebenfalls ein hohes Maß an Fachkompetenz, um vor eindringender Feuchtigkeit zu schützen.

**b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**

Wie oben unter Ziff. 22 a) näher beschrieben, sind die Ausbildungssicherung und die Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen für unser Gewerk von besonders hoher Relevanz, da es sonst irgendwann aussterben wird.

**c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**

Dass auch hierbei die Relevanz für unserer Gewerk gegeben ist, haben wir ausführlich oben zu Ziff. 22 b), c) und e) dargelegt. Zudem tragen die Betriebe des Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerks erheblich zur Integration von Flüchtlingen in das Arbeitsleben bei. Das funktioniert aber nur, wenn die Betriebe auch in der Lage sind, auszubilden und somit zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

**d) Fachkräftesicherung**

Wie oben unter Ziff. 22 a) näher beschrieben, ist die Fachkräftesicherung für unser Gewerk von ebenso hoher Relevanz, da es sonst irgendwann aussterben wird.

**e) Förderung des Mittelstandes**

Um den Erhalt der mittelständischen Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Betriebe zu gewährleisten, ist es erforderlich, deren Mitarbeiter konsequent zum Meister weiterzubilden. Dadurch ist sichergestellt, dass die fachlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikationen durch eine hohe Anzahl von fachlich qualifizierten Meistern vermittelt und geprüft werden. Nur durch eine hochwertige, verpflichtende Meisterausbildung kann gewährleistet werden, dass auch die Berufsausbildung zum Rollladen- und

Sonnenschutzmechatroniker den heutigen Anforderungen gerecht wird.  
I.Ü. siehe oben Ziff. 22.

**f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität  
handwerklicher Leistungen**

Was den präventiven Verbraucherschutz betrifft, wird dieser im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk vor allem durch den Schutz von Leben und Gesundheit berührt.

Außerdem werden die Branchenprodukte und -leistungen immer hochwertiger und komplexer (Stichwort Smart-Home und Systemintegration); deshalb sorgen sie neben Sicherheit, Wohlbefinden etc. durch ihre Langlebigkeit für einen Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Verbrauchers (immer wieder Zitate von qualitäts- und gleichzeitig preisbewussten Endkunden: „Ich kann es mir nicht leisten, billige No-Name-Produkte montieren zu lassen.“).

Allein aufgrund der Verbindung von präventivem Verbraucherschutz und Gefahrengeneigtheit bedarf es, wie unter a) erläutert, u.E. der Wiedereinführung der Meisterpflicht.

Laut einer Umfrage bei den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks wird einhellig seit 2004 eine deutliche Verschlechterung der handwerklichen Leistung durch Betriebe ohne oder mit geringer fachlicher Qualifikation festgestellt. Dagegen stellten die Sachverständigen eine gleichbleibende oder gestiegene Qualität bei Meister- oder gleichqualifizierten Betrieben fest. Nach Aussage der Sachverständigen beruhen bis zu 90 Prozent der Gutachten auf Schäden durch Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation. Dies passt zu der Tatsache, dass es z.B. in dem Kammerbezirk eines unserer Sachverständigen 555 eingetragene Betriebe mit dem Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk gibt, davon aber nur 61 Betriebe hiermit als Hauptgewerk. Die Schäden betragen nach Auskunft des Sachverständigen insgesamt bis zu 20.000 Euro jährlich bei den von ihm bearbeiteten Gutachten.

I.Ü. siehe Ziff. 22 d).

### **g) Schutz von Kulturgütern**

Auch der Kulturgüterschutz ist von Relevanz für das Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk. Produkte unserer Branche z.B. zum Schutz vor UV-Strahlung, zur Lichtlenkung oder Reduzierung von thermischen Lasten aus solarer Einstrahlung durch transparente Bauteile werden nicht zuletzt auch in vielen Museen und Gebäuden verbaut, in denen wichtige schützenswerte Kulturgüter ausgestellt werden. Häufig erfolgt hier keine fachplanerische Begleitung zur Auswahl der richtigen und geeigneten Produkte auch hinsichtlich ihrer physikalischen Leistungsmerkmale. Die Befähigung zur Beurteilung der Eignung eines Produktes für den vorgesehenen Einsatzzweck wird im Rahmen der Meisterausbildung erworben. Hier ergibt sich beispielsweise eine unmittelbare Schnittstelle zum Fachplaner, der in der Regel bereits einen akademischen Ausbildungsgrad aufweist. Diese enge Anbindung erfordert den Meistertitel.

Der Erhalt von historischen Anlagen (Sonnenschutzanlagen, Markisen, Rollläden) im Denkmalschutz ist fast ausschließlich nur durch Meisterbetriebe zu gewährleisten, hier besteht das fachliche Wissen, das stetig weitergegeben wird. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie unten unter Ziff. 24 g).

### **h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?**

Diese Schutzzielbestimmung betrifft unser Handwerk ganz wesentlich und kann auch nur mit hochqualifizierten Kenntnissen erfüllt werden.

Die energie- und klimapolitischen Ziele der EU sind klar definiert. Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Dabei stehen Gebäude im Mittelpunkt der Energieeffizienzpolitik der Europäischen Union, da auf sie fast 40 Prozent des Endenergieverbrauches entfallen. Beinahe die Hälfte des Endenergieverbrauches entfallen auf das Heizen und Kühlen. Deshalb ist der Verwirklichung der Energie- und Klimaziele der Union eine vorrangige Position einzuräumen.

Solare Wärmegewinne durch transparente Bauteile können ungewollte energetische Verluste und den Kühlbedarf von Gebäuden im Sommer sowie den Heizbedarf im Winter reduzieren und damit CO<sub>2</sub> - Emissionen verringern. Dieses Prinzip ist durch zahlreiche Studien (z.B. Leitfaden Fenster

mit Abschlüssen im Bestand [Ingenieurbüro Prof. Dr. Hauser GmbH vom 14. November 2018]) umfangreich belegt.

Um vom Mehrwert von Sonnenschutzlösungen zu profitieren, ist eine qualifizierte Beratung durch fundiertes Fachwissen des Betriebs in Antriebs- und Steuerungstechnik Voraussetzung.

Das ist ein zentrales Thema bei der Qualifikation zum Meister im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk und damit ein wesentlicher Beitrag bei der Verfolgung der klima- und umweltpolitischen Ziele.

**24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für**

**a) *den Schutz von Leben und Gesundheit***

Wie bereits dargelegt, ist der Schutz von Leben und Gesundheit ein zentraler Aspekt bei der Ausführung unseres Gewerkes, insbesondere im Sinne des Schutzes von Verbrauchern. Das R+S Handwerk stellt nicht nur Bauprodukte her, die CE-kennzeichnungspflichtig sind, sondern montiert sicherheitsrelevante Bauteile und Anlagen, die elektrische Spannung führen und von Verbrauchern selbst bedient werden.

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wesentlichen Tätigkeiten des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks und deren Bezug zu der Schutzzielbestimmung „Schutz von Leben und Gesundheit“:

<b>Wesentliche Tätigkeiten</b>	<b>Schutz von Leben und Gesundheit</b>
<p>Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie von Konstruktions-, Fertigungs-, Befestigungs- und Montagetechniken (Untergründe!), berufsbezogenen technischen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräte sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden; im Bereich der Befestigung und Montage sind wesentlich: Wärmedämmung, Schalldämmung, Befestigungs- und Montagetechniken sowie Funktions- und Sicherheitsprüfungen</p>	<p>Besonders große Gefahr bei unzureichender Befestigung, aber z.B. auch bei schlechter Dämmung (Tauwasserbefall und Schimmel!). Immer wieder ist in der Beratungspraxis zu hören, dass Fachbetriebe zum Kunden gerufen werden, weil ein unqualifizierter Drittbetrieb Rollladen- und Sonnenschutzprodukte wie z.B. Markisen nicht richtig befestigt hat (z.B. auch durch falsche Windlastenberechnung) und dadurch Absturzgefahr, verbunden mit Gefahr für Leib und Leben, droht. Ebenso liegt ein aktueller Fall vor, wo in einer WEG durch einen unqualifizierten Betrieb die Rollladenkästen in den Schlafzimmern schlecht gedämmt waren und es dort zu erheblichem Schimmelpilzbefall mit den entsprechenden Gesundheitsgefahren kam. Es gibt zahlreiche Torunfälle mit Toten oder Verletzten, v.a. Kindern, durch mangelhaft montierte oder gewartete Tore.</p>

	<p><b>Beispiele aus der Sachverständigenpraxis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht fachgerechte Montage von Senkrechtmarkisen durch unqualifizierten Betrieb an einer Hochschule; eine Anlage davon war abgestürzt; erforderlich war eine De- und Neumontage aller Anlagen inkl. Erneuerung einiger Behänge auf Kosten des Steuerzahlers; die Außenanlagen der Hochschule mussten wegen Absturzgefahr für das Publikum gesperrt werden;</li> <li>- Markise wurde nicht fachgerecht am Dachsparren montiert, da dieser nicht ausreichend dimensioniert war (Fehleinschätzung des Montagebetriebs), dadurch Absturz der Markise</li> <li>- Markise wurde auf verputztem Mauerwerk montiert und ist abgestürzt; eine Mutter befand sich mit kleinem Kind auf der Terrasse und konnte sich in letzter Sekunde retten; der Monteur hatte bei der Montage nicht erkannt, dass sich unter dem Putz eine nichttragende Dämmschicht befand und hat dadurch die Dübel- und Schraubenlänge falsch berechnet</li> <li>- Eine Markise wurde auf einer wärmegeprägten Fassade montiert, die Dämmschicht betrug 160 mm, Befestigungsmaterial wurde falsch ausgewählt, Markise ist abgestürzt</li> <li>- Bei einer Markisenmontage wurden die vorgeschriebenen Randabstände des Dübelherstellers nicht eingehalten, das Mauerwerk ist ausgebrochen und der Dübel hat versagt; dadurch Absturz der Markise</li> </ul>
<p>Skizzen, Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen sowie Schaltpläne und Aufrisse, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, anfertigen</p>	<p>Es bestehen Gefahren für Leib und Leben bei Fehlkonstruktionen (z.B. Markisen, Tore) und fehlerhaften Schaltplänen (mangelhafte Kenntnisse in der Elektrotechnik)</p>
<p><b>Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Rollladenanlagen, Toranlagen, Verdunkelungsanlagen, Blend- und Sichtschutzanlagen, Sonnenschutzanlagen, Insektenschutz sowie Dreh-, Falt- oder Schiebeläden</p>	<p>Bei nicht fachgerechter Herstellung und Montage insb. von Rollläden, Rollgittern, Toren, Markisen u.s.w., die der CE-Kennzeichnungspflicht sowie der Maschinenrichtlinie unterliegen, drohen erhebliche Verletzungen wie Quetschungen, Prellungen, Stromschläge und Verbrennungen bis hin zu Unfällen mit Todesfolge durch fallende und wegfliegende Teile, Einziehen und Erfassen durch bewegliche Teile, Einklemmen zwischen beweglichen und feststehenden Teilen, Kontakt mit stromführenden Teilen.</p> <p>Elementare Bausteine des baulichen Brandschutzes sind Feuerschutzabschlüsse. Ihre Aufgabe ist es, den Raumabschluss zu gewährleisten – also die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern – und die sichere Rettung von Personen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk muss hier auf die Wartung sog. Feststellanlagen gelegt werden. Diese müssen entsprechend der DIN 14677:2011-03 „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse“ gewartet werden was ein hohes Maß an Fachkenntnis der elektrischen Komponenten sowie den einschlägigen Bauordnungen voraussetzt. Herstellung von unregelmäßig hergestellten Bauprodukten wie z.B. Großschirmanlagen; i.Ü.s.o.</p> <p><b>Beispiele aus der Sachverständigenpraxis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An einem Fluchtweg wurde ein Rollladen mit Gurtbedienung montiert. Wenn der Gurt verbrennt, ist der Fluchtweg bei herabgelassenem Rollladen versperrt. Hier fehlten Fachkenntnisse über Fluchtwegesicherung.</li> <li>- Ein nicht im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk qualifizierter Betrieb hatte ein Sektionaltor von ca. 5 m Breite und 4 m Höhe installiert. Die Unterkonstruktion für die Aufnahme der seitlichen Führungsschienen war unzureichend statisch dimensioniert. Diese bestand lediglich aus einem Stahldraht von ca. 5 mm Dicke. Die Führungsschienen hatten keine Querverbindung, um</li> </ul>



	die Parallelität sicher zu stellen. Damit bestand die Gefahr, dass das hochgefahrenere Sektionaltor jederzeit abstürzen konnte. Unter dem Sektionaltor befand sich ein Zimmereibetrieb, in dem gearbeitet wurde. Bei der Begutachtung musste dessen Inhaber darauf hingewiesen werden, dass für seine Mitarbeiter Gefahr für Leib und Leben bestand und die Arbeiten eingestellt werden müssten.
<b>Rollladen- und Fensterkombinationen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen	Gefahren bei unsachgemäßer Montage, z.B. Quetschen, s.o.
Konzepte für den <b>Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen</b> entwickeln sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Elektrik und elektrische Antriebe für Rollläden, Rolltore, Rollgitter, Markisen und Jalousien, verbunden mit den entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und Installationsvorschriften, außerdem Automatisierungs- und Steuerungskomponenten wie zentrale und dezentrale Steuerungen, Sensoren, Aktoren, BUS-Systeme, Smart-Home-Steuerungen und Übertragungsmedien und schlussendlich Schaltpläne und Stromlaufpläne; Unfallverhütungsvorschriften	Erhebliche Gefahren für Leib und Leben bei unsachgemäßem Umgang mit elektrischem Strom; zudem ebensolche Gefahren durch falsch gesteuerte elektrische Anlagen (z.B. kein funktionierender Notstopp bei elektrisch betriebenen Toren).
<b>Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden</b> entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instandhalten und dokumentieren	Z.B. Brandschutztüren- und -tore, Feststellanlagen, Sicherheitsrollläden zum Schutz von potenziellen Mord- oder Entführungsoffern (Beispiele aus der Beratungspraxis!) oder zum Schutz gegen Vandalismus
Sicherungskonzepte erstellen, <b>Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung (durch einbruchhemmende Rollläden, Fenster, Türen und Tore)</b> durchführen	<b>Beispiel aus der Sachverständigenpraxis:</b> - Kunde hat sein Wohnhaus mit einbruchhemmenden Rollläden ausstatten lassen; die Rollläden wurden aber durch mangelnde Fachkenntnisse zur ausreichenden Befestigung mit von außen leicht zugänglichen Schrauben befestigt; dadurch war die einbruchhemmende Wirkung nicht mehr gegeben.
Maßnahmen zur <b>Oberflächenbehandlung</b> sowie zur <b>Wärme- und Schalldämmung</b> durchführen	Gefahren durch falsche Oberflächenbehandlung, z.B. durch giftige Stoffe oder schlechte Entgratung
Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren; hierunter fällt insb. auch die Fehlerbehebung an Antriebs- und Steuerungsanlagen	Gefahren für Leib und Leben bei unzureichender Fehler- und Störungssuche bzw. Fehlerbeseitigung, insb. im Zusammenhang mit elektrischem Strom
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen einschließlich Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen	Gefahren für Leib und Leben bei fehlerhaften Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, unzureichenden Sicherungsmaßnahmen und fehlenden bzw. nicht regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen

**b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen**

Ja. Siehe oben Ziff. 22 a) und 23 b).

**c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben**

Ja. Siehe oben Ziff. 22 b), c) und e) sowie und 23 c).

**d) die Fachkräftesicherung**

Ja. Siehe oben Ziff. 22 a) und 23 d).

**e) die Förderung des Mittelstandes**

Ja. Siehe oben Ziff. 23 e).

**f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen**

Ja. Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wesentlichen Tätigkeiten des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks und deren Bezug zu dieser Schutzzielbestimmung:

Wesentliche Tätigkeiten	Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
<p>Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie von Konstruktions-, Fertigungs-, Befestigungs- und Montagetechniken (Untergründe!), berufsbezogenen technischen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräte sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden; im Bereich der Befestigung und Montage sind wesentlich: Wärmedämmung, Schalldämmung, Befestigungs- und Montagetechniken sowie Funktions- und Sicherheitsprüfungen</p>	<p>Gefahren für Leib und Leben bei unzureichender Montage bzw. Befestigung, siehe oben a); Schutz wirtschaftlicher Verbraucherinteressen, Energieeinsparung durch R+S-Produkte und damit Senkung der Energiekosten;</p> <p><b>Beispiele aus der Sachverständigenpraxis:</b>            - Bei einem Neubau wurden die Revisionsdeckel der Rollladenkästen ohne seitliche Putzstücke eingebaut; im seitlichen Laibungsbereich entstanden dadurch Wärmebrücken (Gefahr der Schimmelbildung); Schimmel bedeutet Gefahr für die Gesundheit der Bewohner; hier lagen mangelhafte Fachkenntnisse über Bauphysik vor.</p>
<p>Skizzen, Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen sowie Schaltpläne und Aufrisse, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, anfertigen</p>	<p>Bei Gefahrgeneigtheit (siehe a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; da Energieeffizienz bei Fehlkonstruktionen und falsch geschalteten Steuerungen wieder verloren geht, wird es dann für den Verbraucher auch wieder teurer; auch damit ist der Verbraucherschutz tangiert</p>
<p><b>Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Rollladenanlagen, Toranlagen, Verdunkelungsanlagen, Blend- und Sichtschutzanlagen, Sonnenschutzanlagen, Insektenschutz sowie Dreh-, Falt- oder Schiebeläden</p>	<p>Gefahren für Leib und Leben bei unzureichender Montage bzw. Befestigung, siehe oben a);</p> <p><b>Weiteres Beispiel aus der Sachverständigenpraxis:</b>            - In einem Altenheim wurden Rollläden mit Gurtbedienung eingebaut; aufgrund der verschiedenen Handicaps der Bewohner konnten diese die Rollläden nicht bedienen; hier lagen mangelnde Fachkenntnisse in der Beratung bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten vor.</p>
<p><b>Rollladen- und Fensterkombinationen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen</p>	<p>Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; da Energieeffizienz bei minderwertigen Fenstern bzw. Rollladen-Fensterkombinationen wieder verloren geht, wird es dann für den Verbraucher auch wieder teurer, so dass auch insoweit der Verbraucherschutz tangiert ist.</p>
<p>Konzepte für den <b>Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen</b> entwickeln sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Elektrik und elektrische Antriebe für Rollläden, Rolltore, Rollgitter, Markisen und Jalousien, verbunden mit den entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und Installationsvorschriften, außerdem Automatisierungs- und Steuerungskomponenten wie zentrale und dezentrale Steuerungen, Sensoren, Aktoren, BUS-Systeme, Smart-Home-Steuerungen und Übertragungsmedien und schlussendlich Schaltpläne und Stromlaufpläne; Unfallverhütungsvorschriften</p>	<p>Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; Energieeffizienz geht wieder verloren bei falsch geschalteten Steuerungen; dann wird es für den Verbraucher auch wieder teurer, so dass auch insoweit der präventive Verbraucherschutz tangiert ist.</p> <p>Präventiver Verbraucherschutz ist auch gegeben durch eine Erhöhung des Einbruchschutzes durch Antriebs- und Steuerungstechnik (z.B. Vorgaukeln von Anwesenheit durch sich unregelmäßig öffnende und schließende Rollläden oder automatisches Herabfahren von einbruchhemmenden Rollläden zur Dämmerung).</p> <p><b>Beispiel aus der Sachverständigenpraxis:</b>            - Bei einem Wintergarten wurde die Elektrosteuerung für den sommerlichen Hitzeschutz falsch programmiert; der Wintergarten erwärmte sich dadurch bei Sonneneinstrahlung auf 60°C und konnte nicht genutzt werden; hier fehlten Fachkenntnisse zur Bauphysik und zur Steuerungstechnik.</p>

<b>Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden</b> entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instandhalten und dokumentieren	Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; durch R+S-Produkte vermeidbare Sachschäden führen natürlich auch zu wirtschaftlichen Schäden des Verbrauchers, so dass insoweit auch der präventive Verbraucherschutz betroffen ist.
Sicherungskonzepte erstellen, <b>Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung (durch einbruchhemmende Rollläden, Fenster, Türen und Tore)</b> durchführen	Fachgerechte Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung dienen selbstredend auch dem präventiven Verbraucherschutz. Die Kriminalpolizei bestätigt, dass normierte und fachgerecht montierte einbruchhemmende Rollläden, aber auch schon der Einsatz moderner Steuerungstechnik, potenzielle Einbrecher scheitern lässt, verunsichert bzw. bereits im Vorfeld abschreckt.
Maßnahmen zur <b>Oberflächenbehandlung</b> sowie zur <b>Wärme- und Schalldämmung</b> durchführen	Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; ebenso bei mangelhafter Dämmung durch höhere Energiekosten.
Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren; hierunter fällt insb. auch die Fehlerbehebung an Antriebs- und Steuerungsanlagen	Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; ebenso bei infolge mangelnder Fachkenntnis nicht behobenen Fehlern oder Störungen an Antriebs- und Steuerungsanlagen, da dann Energie verschwendet werden und es wiederum zu einem wirtschaftlichen Schaden des Verbrauchers kommen kann.
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen einschließlich Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen	Bei Gefahrgeneigtheit (siehe oben a) ist auch der präventive Verbraucherschutz betroffen; bei verloraener Energieeffizienz (siehe unten h) oder mangelndem Einbruchschutz infolge fehlender oder mangelhafter Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und unterlassener bzw. schlechter Sicherheitsüberprüfungen droht ein erheblicher wirtschaftlicher Verlust des Verbrauchers und damit ist auch insoweit der präventive Verbraucherschutz betroffen.

## g) den Schutz von Kulturgütern

Ja. Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wesentlichen Tätigkeiten des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks und deren Bezug zu der Schutzzielbestimmung „Schutz von Kulturgütern“:

<b>Wesentliche Tätigkeiten</b>	<b>Schutz von Kulturgütern</b>
Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie von Konstruktions-, Fertigungs-, Befestigungs- und Montagetechniken (Untergründe!), berufsbezogenen technischen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräte sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden; im Bereich der Befestigung und Montage sind wesentlich: Wärmedämmung, Schalldämmung, Befestigungs- und Montagetechniken sowie Funktions- und Sicherheitsprüfungen	Z.B. Schutz von historischen Gebäuden durch fachgerechte Wärmedämmung im Zusammenhang mit Branchenprodukten.
<b>Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Rollladenanlagen, Toranlagen, Verdunkelungsanlagen, Blend- und Sichtschutzanlagen, Sonnenschutzanlagen, Insektenschutz sowie Dreh-, Falt- oder Schiebeläden	Kulturgüterschutz durch Gestaltung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude durch modernen, hochwertigen Sonnenschutz oder z.B. Restaurierung von Läden
<b>Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden</b> entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instandhalten und dokumentieren	Kulturgüterschutz durch Konzepte zur Vermeidung von Sachschäden, z.B. Tageslichttechnik, Verdunkelung etc. in Museen o.ä.

Sicherungskonzepte erstellen, <b>Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung (durch einbruchhemmende Rollläden, Fenster, Türen und Tore)</b> durchführen	Kulturgüterschutz v.a. durch geeignete Konzepte zur Vermeidung von Sachschäden durch Branchenprodukte wie einbruchhemmende Rollläden (z.B. in Museen oder sonstigen Gebäuden mit wertvollen Kulturgütern)
Maßnahmen zur <b>Oberflächenbehandlung</b> sowie zur <b>Wärme- und Schalldämmung</b> durchführen	Z.B. Schutz von historischen Gebäuden durch fachgerechte Wärmedämmung im Zusammenhang mit Branchenprodukten.
Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren; hierunter fällt insb. auch die Fehlerbehebung an Antriebs- und Steuerungsanlagen	Beschädigung von schützenswerten Kulturgütern durch nicht funktionierende Antriebs- und Steuerungsanlagen (z.B. von Sonnenschutz, Verdunkelung, einbruchhemmenden Rollläden).
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen einschließlich Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen	Kulturgüterschutz z.B. von historischen Gebäuden und deren Inhalten geht verloren, wenn die zum Schutz montierten Branchenprodukte (s.o.) nicht oder unfachmännisch gewartet bzw. instandgesetzt werden oder keine wirksamen Sicherungsmaßnahmen oder Sicherheitsprüfungen durchgeführt werden.

## h) Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Ja. Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wesentlichen Tätigkeiten des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks und deren Bezug zu der Schutzzielbestimmung „Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz“:

Wesentliche Tätigkeiten	Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz
Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie von Konstruktions-, Fertigungs-, Befestigungs- und Montagetechniken (Untergründe!), berufsbezogenen technischen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräte sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden; im Bereich der Befestigung und Montage sind wesentlich: Wärmedämmung, Schalldämmung, Befestigungs- und Montagetechniken sowie Funktions- und Sicherheitsprüfungen	Qualifizierte Fachkenntnisse in Bauphysik (Wärme- und Schalldämmung) sind unerlässlich, um Branchenprodukte wie Rollläden oder Rollladenkästen nach den anerkannten Regeln der Technik zu montieren (Beispiel: Wärmebrücken durch mangelhafte oder nicht fachgerecht montierte Rollladenkästen oder mangelhafte Putzanschlüsse).
Skizzen, Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen sowie Schaltpläne und Aufrisse, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, anfertigen	Energieeffizienz geht wieder verloren bei Fehlkonstruktionen und falsch geschalteten Steuerungen
<b>Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Rollladenanlagen, Toranlagen, Verdunkelungsanlagen, Blend- und Sichtschutzanlagen, Sonnenschutzanlagen, Insektenschutz sowie Dreh-, Falt- oder Schiebeläden	Die Produkte der R+S-Branche tragen maßgeblich zur Energieeinsparung bei; dies wird noch gefördert durch intelligente Antriebs- und Steuerungstechnik (s.u.).
<b>Rollladen- und Fensterkombinationen</b> entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen	Die Produkte der R+S-Branche tragen maßgeblich zur Energieeinsparung bei; dies wird noch gefördert durch intelligente Antriebs- und Steuerungstechnik. Insb. in Kombination mit Fenstern ist auf eine rationelle Energieverwendung zu achten.
Konzepte für den <b>Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen</b> entwickeln sowie Montage planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Elektrik und elektrische Antriebe für Rollläden, Rolltore, Rollgitter, Markisen und Jalousien, verbunden mit den entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und	Erhebliche Energieeinsparung durch intelligente Steuerungen, Smart-Home-Lösungen (z.B. Rollläden gehen im Winter automatisch bei Einbruch der Dunkelheit herunter und nicht erst Stunden später, wenn der Hausherr ins Bett geht); hier ist als weitere denkbare Schutzzielbestimmung die Digitalisierung betroffen!

Installationsvorschriften, außerdem Automatisierungs- und Steuerungskomponenten wie zentrale und dezentrale Steuerungen, Sensoren, Aktoren, BUS-Systeme, Smart-Home-Steuerungen und Übertragungsmedien und schlussendlich Schaltpläne und Stromlaufpläne; Unfallverhütungsvorschriften	
Maßnahmen zur <b>Oberflächenbehandlung</b> sowie zur <b>Wärme- und Schalldämmung</b> durchführen	<p>Qualifizierte Fachkenntnisse in Bauphysik (Wärme- und Schalldämmung) sind unerlässlich, um Branchenprodukte wie Rollläden oder Rollladenkästen nach den anerkannten Regeln der Technik zu montieren (Beispiele: Wärmebrücken durch mangelhafte oder nicht fachgerecht montierte Rollladenkästen, Putzanschlüsse, Schallschutz bei elektrisch betriebenen Rollläden).</p> <p><b>Beispiel aus der Sachverständigenpraxis:</b> Beim Einbau eines Rollladen-Fertigkastens war die obere Seite abgetrennt worden, um angeblich genügend Platz im Rollraum für den Rollladen zu bekommen. Dadurch fehlte jedoch die Isolierung des oberen Stahlträgers in voller Länge, so dass die Kälte, welche durch den Rollladenschlitz in den Kasten zog, ungehindert in den Stahlträger und von dort aus weiter in die Innenseite des Sturzes dringen konnte. Hierdurch wiederum bestand die Gefahr von Schimmelbildung.</p>
Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren; hierunter fällt insb. auch die Fehlerbehebung an Antriebs- und Steuerungsanlagen	Energieeffizienz geht wieder verloren bei unzureichender Fehler- und Störungssuche bzw. Fehlerbeseitigung wegen mangelnder Fachkenntnisse.
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen einschließlich Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen	Energieeffizienz geht wieder verloren bei mangelhaften Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten.

**25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere – insbesondere weniger belastende – Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

Nein, denn etwa der Gesellenbrief allein befähigt noch nicht zum selbständigen Führen eines Betriebs.

**26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

U.E. ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen, vor allem jedoch im Hinblick auf die Ziele „Schutz von Leben und Gesundheit“, „Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen“, „Fachkräftesicherung“, „Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen“ sowie „Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz“.

**27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen entwerfen und herstellen sowie Montagen planen, durchführen und überwachen.

Von stark zunehmender Bedeutung sind in diesem Rahmen seit 2000 aufgrund der technischen Entwicklung und den geänderten Kundenanforderungen folgende Tätigkeiten:

- Konzepte für den Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen entwickeln sowie Montagen planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Elektrik und elektrische Antriebe für Rollläden, Rolltore, Rollgitter, Markisen und Jalousien, verbunden mit den entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und Installationsvorschriften, außerdem Automatisierungs- und Steuerungskomponenten wie zentrale und dezentrale Steuerungen, Sensoren, Aktoren, BUS-Systeme, Smart-Home-Steuerungen und Übertragungsmedien und schlussendlich Schaltpläne und Stromlaufpläne; Unfallverhütungsvorschriften
- Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instand halten und dokumentieren
- Sicherungskonzepte erstellen, Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung (durch einbruchhemmende Rollläden, Fenster, Türen und Tore) durchführen
- Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung sowie zur Wärme- und Schalldämmung durchführen

**28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

Ja. Zumindest, wenn die gewerblichen Kunden aus einem Generalunternehmer bestehen oder diese von einem Architekten vertreten sind, sind die Anforderungen an die Informations- und Hinweispflichten durch den Handwerksbetrieb geringer als bei einem Privatkunden. Im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk

kommt aber – wie unsere Beratungspraxis und die Erfahrungen unserer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen immer wieder bestätigen – aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen und der zunehmenden Komplexität der Produkte der qualifizierten Beratung und der Aufklärung z.B. über Gefahren ein erheblicher Stellenwert zu. Dass die meisten Auftraggeber aus dem Privatkundenbereich stammen (s.u.), stellt noch höhere Anforderungen an die Beratung durch die Betriebe. Ohne eine qualifizierte Ausbildung ist diese nicht zu leisten.

**29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

Über genaue prozentuale Angaben verfügen wir nicht. Wir schätzen, dass die überwiegende Anzahl von Aufträgen in unserem Gewerk, ca. 75 Prozent, durch private Kunden und weniger durch gewerbliche Kunden erteilt wird. Dies hat zwei wesentliche Ursachen:

Erstens: Der Großteil der Aufträge wird im Bereich der Altbausanierung und weniger im Neubau oder im Objektbereich erteilt. Kunden im Bereich der Altbausanierung (z.B. Austausch und nachträgliche Motorisierung von Rollläden oder Sonnenschutzanlagen) sind in der Regel private Auftraggeber.

Zweitens: Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk liegt bei 9 bis 10. Diese kommt jedoch durch wenige recht große Betriebe mit ca. 60 bis 100 Mitarbeitern zustande. Der klassische Betrieb hingegen liegt bei ca. 5 bis 8 Mitarbeitern. Diese Betriebe fokussieren sich aufgrund ihrer personellen und sächlichen Mittel eher auf das Privatkundengeschäft. Gewerbliche Kunden sind zumeist Auftraggeber im Objektbereich mit recht großen Bauvorhaben oder Generalunternehmer im Neubaubereich. Diese werden eher von den weniger großen Betrieben bedient.

**30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

Anm.: Diese Frage wird mit Frage 31 gemeinsam beantwortet.

**31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

Anm.: Nachfolgende Antwort erfolgt auf die Fragen 30 und 31 gemeinsam!

Laut einer Umfrage bei den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks wird einhellig seit 2004 eine deutliche Verschlechterung der handwerklichen Leistung durch Betriebe ohne oder mit geringer fachlicher Qualifikation festgestellt. Dagegen stellten die Sachverständigen eine gleichbleibende oder gestiegene Qualität bei Meister- oder gleichqualifizierten Betrieben fest. Nach Aussage der Sachverständigen beruhen bis zu 90 Prozent der Gutachten auf Schäden durch Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation. Dies passt zu der Tatsache, dass es z.B. in dem Kammerbezirk eines unserer Sachverständigen 555 eingetragene Betriebe mit dem Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk gibt, davon aber nur 61 Betriebe hiermit als Hauptgewerk. Die Schäden betragen nach Auskunft des Sachverständigen insgesamt bis zu 20.000 Euro jährlich bei den von ihm bearbeiteten Gutachten; siehe i.Ü. oben unter Ziff. 23/24.



«Name»  
«ANREDE» «Titel» «Berufsbezeichnung» «VORNAME»  
«Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Tel.: 0221/91277111  
Fax: 0221/91277199  
info@ifsforum.de

Oktober 2014

### Qualitätsentwicklung zulassungsfreier Handwerke, bitte Rückmeldung bis 5. November 2014

Gewerk(e): «Handwerk»

«Anrede\_2» «Nachname»,

wir führen im Auftrag des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Befragung zur Qualitätsentwicklung Ihres Handwerks seit Wegfall der Zulassungspflicht durch. Wir bitten Sie, sich einige Minuten Zeit zu nehmen, um die Fragen zu beantworten.

Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission derzeit alle reglementierten Berufe in Europa überprüft. Betroffen sind hiervon in Deutschland auch die derzeit 41 zulassungspflichtigen Anlage A-Handwerksberufe. Im Handwerk wurde durch die Novellierung der Handwerksordnung 2003 die Zahl der zulassungspflichtigen Berufe bereits von 94 auf 41 reduziert. Auch Ihr Gewerk war hiervon betroffen. Für die Überprüfung der noch zulassungspflichtigen Handwerke ist eine „Vorher-Nachher“-Betrachtung der Qualität der Handwerkerleistungen von großer Bedeutung.

Wir bitten Sie, aus Ihren Erfahrungen als Handwerker und insbesondere als öffentlich bestellte/r Sachverständige/r auf diesem Gebiet, den Fragebogen auszufüllen und bis zum **5. November 2014** per Fax an uns zurückzuschicken.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Floter  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage: Fragebogen



Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

Gewerk(e): «Handwerk»

(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

- im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

- Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung

Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Qualifikation					
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellungsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 2 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 1 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadensumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. 3.000 € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes?

95138



Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

Gewerk(e): Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk  
(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

- im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

- Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung  
 Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 15 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 11 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadenssumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. K.A. € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 12159





Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

- Zweifox -

Gewerk(e): «Handwerk»

(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

- im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

- Ja =  Verschlechterung  Verbesserung  
 Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellungsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 10 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 8 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadenssumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. 20.000,- € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 49808





Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

Gewerk(e): Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk

(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung

Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellungsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 4,6 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 34% pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadensumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. k.A. € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 85570



Gewerk(e): Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk ✓

(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

- im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

- Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung  
 Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Qualifikation	↓	↓	↓	↓	↓
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 7 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 7 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadenssumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. 2000 € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 76723

Gewerk(e): «Handwerk»  
(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

Im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung

Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Qualifikation	↓	↓	↓	↓	↓
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellungsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 4 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 3 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadenssumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca.  $\frac{1000,-}{1500,-}$  € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 76337



Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

Gewerk(e): Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk  
(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

- im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

- Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung

Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellungsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 5-10 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 70% pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadensumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. \_\_\_\_\_ € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 74072





Bitte per Fax an:  
(0221) 912 771 99

Gewerk(e): «Handwerk»

(falls nicht zutreffend, bitte ergänzen):

Rolladen- und Jalousiebauern / Rolladen- und Sonnenschutz-Mechatroniker

1. Waren Sie bereits vor 2004 in dem(n) oben angegebenen Gewerk(en) (im Gewerk beschäftigt/selbstständig oder als Sachverständiger, ggf. beides) tätig?

im Gewerk beschäftigt/selbstständig  nein  
 als Sachverständiger

2. Lassen sich aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflicht mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen HwO-Novelle nach Ihrer Erfahrung qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dieser Zeit feststellen?

Ja =  Verschlechterung  
 Verbesserung

Keine Veränderung

3. Wie hat sich die Qualität der Leistungen, je nach Qualifikation der Anbieter, im Zeitraum 2004 bis 2014 nach Ihrer Einschätzung entwickelt (bitte ankreuzen)?

Qualität der Leistungen ist:	stark gestiegen	gestiegen	gleich geblieben	rückläufig	stark rückläufig
Qualifikation	↓	↓	↓	↓	↓
Meister/qualifizierter Betriebsleiter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine einschlägige Berufsqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Wie häufig sind Sie zwischen 2004 und 2014 jährlich im Durchschnitt in Ihrem Bestellsgebiet als Sachverständiger gerichtlich oder außergerichtlich herangezogen worden?

ca. 10 mal pro Jahr

5. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, in wie vielen waren davon Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation betroffen?

ca. 8 pro Jahr

6. Wenn Sie Schäden festgestellt haben, wie hoch war durchschnittlich die jährlich von Ihnen zwischen 2004 und 2014 ermittelte Schadenssumme bei Betrieben ohne einschlägige Berufsqualifikation?

ca. 20.000,- € pro Jahr

7. Wie lautet die Postleitzahl Ihres Sachverständigenstandortes? 76530



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Recht  
Ansprechpartner: Dr. Stefan Stork  
Tel.: +49 30 206 19-354  
Fax: +49 30 206 19-59354  
E-Mail: dr.stork@zdh.de

Berlin, 20. Juni 2014  
**Per E-Mail**  
07-00

## Transparenzinitiative – Entwicklung der B1-Gewerke nach der HwO-Novelle 2003

### Zusammenfassung

Die Handwerksorganisation wird gebeten, gegebenenfalls vorhandene Informationen und Daten zu den qualitativen Auswirkungen der HwO-Novelle auf den B1-Bereich zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird das IfS mit der Befragung von Sachverständigen über Auswirkungen der HwO-Novelle 2003 in ausgewählten Anlage-B1-Berufen betraut.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der mit der Kommissionsmitteilung vom 2. Oktober 2013 gestarteten Transparenzinitiative der Europäischen Kommission (vgl. hierzu: ZDH-RS v. 22.10.2013), bei der alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe einer Evaluierung unterzogen werden, spielt eine möglichst genaue Darstellung der negativen Auswirkungen falscher Deregulierungspolitik eine zentrale Rolle.

Die ZDH-Stellungnahme zur Reglementierung von Berufen vom November 2013 enthält bereits eine erste Argumentationslinie (vgl. ZDH-RS v. 01.11.2013). Durch ein vom BMWi in Auftrag gegebenes Gutachten, das derzeit vom Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen finalisiert wird, findet eine vertiefte Analyse statt.

Da darüber hinaus immer wieder die Frage nach den Auswirkungen der Deregulierung auf die Entwicklung der handwerklichen Qualität aufgeworfen wird, bitten wir Sie, uns gegebenenfalls vorliegende Informationen und Daten zu übermitteln, die Rückschlüsse auf qualitative Veränderungen bei der Leistungserbringung aufgrund des Wegfalls der Zulassungspflichtigkeit zulassen. Diese können sich auf ein einzelnes oder mehrere

**Vereinsregisternummer:**  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
**Steuernummer:**  
27/622/50987

**Bankverbindungen:**  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Gewerk(-e) beziehen. Der Fokus der Betrachtung kann auf lokaler oder regionaler wie auch auf Landes- oder Bundesebene gerichtet sein. Entscheidend ist eine gewisse Validität der getroffenen Aussagen, so dass Eindrücke oder Einschätzungen allein nicht hinreichend sind, wenn sie sich nicht anhand konkretisierender Indikatoren oder Fakten belegen lassen.

Ergänzend werden wir das Institut für Sachverständigenwesen (IfS) aus Köln bitten, eine Befragung von Sachverständigen zu den qualitativen Auswirkungen der HwO-Novelle für folgende B1-Gewerke vorzunehmen:

- Nr. 1 – Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Nr. 3 – Estrichleger
- Nr. 12 – Parkettleger
- Nr. 13 – Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Nr. 27 – Raumausstatter

Wir bitten Sie um Übersendung der Informationen und Daten an [recht@zdh.de](mailto:recht@zdh.de) bis zum 31. Juli 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Palige  
Geschäftsführer

gez. Dr. Manja Schreiner  
Leiterin Abteilung Recht